

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger, SP): Vorbereitung auf steigenden Umgang mit Selbständigerwerbenden in der Sozialhilfe

Die Massnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Coronavirus betrifft viele Menschen stark. Die Zahl der Arbeitslosen ist im letzten Jahr um fast 40 Prozent gestiegen, die Gesuche um Kurzarbeit haben im Dezember 2020 Rekordwerte erreicht, die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich im November 2020 verdoppelt. Besonders betroffen sind auch Soloselbständige, die über geringe finanzielle Reserven verfügen. Die Konjunkturprognosen mussten im letzten Jahr deutlich nach unten korrigiert werden. Es ist damit zu rechnen, dass die Coronakrise Strukturveränderungen und die Digitalisierung des Arbeitsmarktes beschleunigen. Da besonders auch Tieflohnbranchen von den Covid-Massnahmen betroffen sind, verschärft sich die finanzielle Situation von armutsbetroffenen Menschen. Ihre finanziellen Reserven sind – zum Beispiel durch Kurzarbeit – sehr rasch erschöpft, obwohl Personen mit ganz tiefen Einkommen vorübergehend (Dezember 2020 bis März 2021) 100 Prozent Entschädigung erhalten.

Da die vorgelagerten Sozialsysteme auf Bundesebene temporär ausgeweitet worden sind, schlägt sich dies bisher in der Stadt Bern noch nicht in den Bezugszahlen der Sozialhilfe nieder. Jedoch war in den letzten Monaten festzustellen, dass Menschen sich vermehrt mit Fragen zu Arbeitslosigkeit, Lohnausfall und Existenzsicherung an die Sozialdienste richteten. Zugenommen haben in dieser Phase zudem familiäre Spannungen und soziale Isolation. Die Arbeitsintegration war zum Teil erschwert und ebenso die Sozialberatung, da der reale Austausch eingeschränkt und der virtuelle Austausch auch nicht immer möglich war, da teilweise die IT-Ausstattung fehlt.

Im vergangenen Jahr haben sich verschiedene Lücken im System der sozialen Sicherheit gezeigt: Es handelt sich dabei einerseits um Soloselbständige, da der Anspruch auf Sozialhilfe nur besteht, wenn das gesamte Vermögen (für Einzelpersonen) auf unter 4000 Franken fällt. Darunter wird auch Geschäftsvermögen wie Rückstellungen, Mobilien und ähnliches subsumiert. Selbständigerwerbende, die nun ihren Bedarf bei der Sozialhilfe abklären, haben oft mit ihren Einnahmen jahrelang am oder unter dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum gelebt. Sie haben in ihr Geschäft viel Herzblut, Zeit und Energie gesteckt. All das war ihnen wichtiger als der grosse finanzielle Gewinn. Ist das Geschäft nicht mehr rentabel wird von der Sozialhilfe beantragenden Person verlangt, dass sie das Geschäft aufgibt und sich eine Anstellung sucht (u.a. an einer Integrationsmassnahme teilnimmt).

Andere Personen verzichten aus Furcht vor Nachteilen (Stigmatisierung, Rückzahlungspflicht, Entzug der Aufenthaltsbewilligung) auf die Anmeldung bei der Sozialhilfe. Besonders Menschen mit einer B- oder C-Bewilligung, welche eigentlich ein Anrecht auf Sozialhilfe hätten, verzichten oft auf eine Anmeldung, weil sie Angst haben vor dem Verlust der Aufenthaltsbewilligung oder weil sie sich fürchten, sich nicht mehr einbürgern zu können. Personen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung (Sans-Papiers) fallen völlig durch die Maschen des sozialen Netzes.

Es ist mittelfristig mit deutlich höheren Fallzahlen in der Sozialhilfe zu rechnen. Die Coronakrise wird sich mit zeitlicher Verzögerung in der Sozialhilfe bemerkbar machen, sobald die zusätzlichen vorgelagerten Leistungen des Bundes auslaufen, mehr Menschen ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld ausgeschöpft und etwaiges Vermögen aufgebraucht haben. Die SKOS rechnet mit einer gesamtschweizerischen Zunahme der Sozialhilfe für 2022 um 21%.

Die Stadt Bern sollte sich auf diese Situation in der Sozialhilfe und den vermehrten Umgang mit Selbständigerwerbenden vorbereiten. Die Interpellantin bittet den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Ausmass erwartet die Stadt Bern in den nächsten Jahren eine Zunahme in der Sozialhilfe?
2. Bei welchen Bevölkerungsgruppen wird eine Zunahme erwartet?

3. Welche besonderen Arbeitsintegrationsmassnahmen für junge Menschen ohne Ausbildung sind vorgesehen?
4. Welche besonderen Beratungsleistungen sind geplant, die durch die ausserordentliche Situation notwendig werden?
5. Welche Massnahmen gedenkt die Stadt Bern zu ergreifen, um den steigenden Fallzahlen zu begegnen?
6. Welche besonderen Massnahmen sind für Arbeitnehmende (insbesondere solche ab 45) vorgesehen, welche aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert worden sind.
7. Wie wird mit gefährdeter Selbstständigkeit aufgrund der Coronakrise in der Sozialhilfe umgegangen?
8. Wie bereitet sich die Stadt Bern vor, um Selbständigerwerbende gut zu beraten und finanziell auffangen zu können, damit diese ihr Gewerbe auch nach der aktuellen Krise weiterführen können? Ist eine Zusammenarbeit mit externen Fachleuten vorgesehen?
9. Wie geht die Stadt mit Nichtbezug und zunehmender Armut ausserhalb der Sozialhilfe um?
10. Sind besondere Massnahmen für Sans Papiers geplant?

Bern, 21. Januar 2021

Erstunterzeichnende: Bernadette Häfliger

Mitunterzeichnende: Edith Siegenthaler, Timur Akçasayar, Bettina Stüssi, Alina Irene Murano, Nadja Kehrl-Feldmann, Valentina Achermann, Sara Schmid, Diego Bigger, Fuat Köçer, Ayse Turgul, Rafael Egloff, Mohamed Abdirahim, Laura Binz, Lena Allenspach, Katharina Altas, Michael Sutter, Ingrid Kissling-Näf, Daniel Rauch, Elisabeth Arnold, Barbara Nyffeler

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Wie sich die Zahlen in der Sozialhilfe entwickeln werden, hängt davon ab, wie und wie rasch sich die Wirtschaft erholen wird und wie lange bzw. wie gut vorgelagerte Sicherungssysteme wie Kurzarbeit, Arbeitslosenversicherung oder Erwerbsausfallentschädigungen wirken. Das wird sich erst in den kommenden Monaten zeigen und hängt auch von Entscheidungen auf Bundesebene ab. Ausserdem wird von Bedeutung sein, ab wann wieder «Normalität» gelebt werden kann und wie rasch sich das bisher gewohnte Wirtschaftsleben wieder einspielt.

Damit Sozialdienste dennoch eine Prognose machen können, hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) Szenarien publiziert. Nach diesen ist mit einer Zunahme an Sozialhilfefällen innerhalb einer Spannweite von 12 – 28 % zu rechnen. Für die Stadt Bern bedeutet dies 750 bis 1 300 zusätzliche Dossiers. Mit einer Zunahme rechnet das Sozialamt (SOA) ab 2022 und geht dabei von einem mittleren Volumen von rund 1 000 neuen Dossiers aus.

Zu Frage 2:

Personen, die bereits vor der Pandemie an der Armutsgrenze lebten, sind am stärksten gefährdet, Sozialhilfe beziehen zu müssen. Das sind Personen, die im Niedriglohnsektor arbeiten, nicht oder schlecht ausgebildet, gesundheitlich beeinträchtigt oder wegen Betreuungspflichten weniger flexibel sind. Ausländische Staatsangehörige sind häufiger von diesen Risiken betroffen und sind deshalb öfter auf Sozialhilfe angewiesen. Bis dato eher selten haben Selbständigerwerbende und Kulturschaffende Sozialhilfe beantragt. Diese Gruppen werden voraussichtlich in den kommenden Monaten verstärkt um Sozialhilfe ersuchen.

Zu Frage 3:

Die bestehenden, spezifischen Programme für junge Menschen ohne Ausbildung werden weitergeführt; sie sind bewährt und auch für die aktuelle Krise geeignet. Dabei steht bei jungen Menschen unverändert die (Berufs-)Ausbildung oder eine Qualifizierung im Fokus. Für junge Personen ohne abgeschlossene Ausbildung sind vor allem die kantonalen Brückenangebote geeignet; sie ermöglichen ihnen bspw. das berufsvorbereitende Schuljahr, eine Vorlehre oder ein Motivationssemester (SEMO) zu absolvieren. Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 25 Jahren, die Sozialhilfe erhalten, haben Zugang zum Angebot Case Management Berufsbildung der kantonalen Erziehungsdirektion (CM BB). Durch dieses erhalten sie eine enge Begleitung in der beruflichen Integration. Jugendliche und junge Erwachsene Sozialhilfebeziehende können zudem Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) besuchen. Alle genannten Angebote zielen darauf ab, junge Menschen nachhaltig beruflich zu integrieren.

Die Pandemie hat bei der Arbeitsintegration nicht zu komplett neuen Problemstellungen geführt. Sie führt vor allem dazu, dass mehr Menschen auf der Suche nach Arbeit sind und der Zugang zu Praktikumsplätzen sowie Lehrstellen erschwert ist. Die vorhandenen Instrumente für die berufliche Integration brauchen deshalb keine grundlegende Anpassung. Es wird aber mehr Programmplätze brauchen und die Programme müssen länger dauern, weil die Ablösung in den ersten Arbeitsmarkt sich verzögern wird. Dadurch kann insbesondere gewährleistet werden, dass junge Menschen auch in der gegenwärtigen Krise eine berufliche Perspektive erhalten, ihre Fähigkeiten entfalten können und mit der richtigen Unterstützung einen Ausbildungsplatz oder Arbeit finden. Das Kompetenzzentrum Arbeit hat den Auftrag, den Bedarf laufend zu klären und die Platzkapazitäten in den Programmen zusammen mit den kantonalen Auftraggebenden orientiert an der Nachfrage zu erweitern.

Zu Frage 4:

Anpassungen beim Beratungsangebot wird es vor allem für die voraussichtlich wachsende Gruppe an Selbstständigen brauchen, die neu Sozialhilfe beantragen. Dazu mehr unter Punkt 7 und 8. Ansonsten besteht bereits heute ein vielfältiges und gutes Angebot an öffentlichen und privaten Beratungsstellen in der Stadt Bern, die auch bei Problemen durch oder nach einer Pandemie zu helfen wissen. Problematisch ist allerdings, dass viele dieser Stellen überlastet sind, weil mehr Menschen Beratung suchen. Zusätzliches Fachpersonal mit den nötigen Qualifikationen ist nicht einfach zu finden, selbst wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind. Damit sind Engpässe leider kaum zu vermeiden. Was es auf längere Sicht an Beratungsangeboten brauchen wird, um die Folgen der Pandemie zu bekämpfen, kann aktuell noch nicht eingeschätzt werden. Derzeit besonders aufmerksam wird durch verschiedene städtische Behörden aber die Entwicklung von Gewaltvorfällen im häuslichen Umfeld und durch Jugendliche beobachtet; ebenso die Lebenssituation von Familien mit Kindern. Falls zusätzliche Massnahmen und Angebote nötig sind, werden diese angegangen.

Zu Frage 5:

Einer Zunahme der Sozialhilfefälle kann letztlich nur durch einen Ausbau der personellen Ressourcen und der Infrastruktur begegnet werden. Damit für mehr Menschen wirkungsvolle Beratung und Hilfe geleistet werden kann, muss Fachpersonal gesucht werden. Das Sozialamt (SOA) bereitet sich darauf vor, die personellen Ressourcen und die Infrastruktur zu erweitern. Die Umsetzung wird aber anspruchsvoll, da bei steigenden Zahlen alle Sozialdienste in der Schweiz beginnen, Fachpersonal zu suchen. Dieses wird also knapp sein und das vorsorgliche Anstellen von Mitarbeitenden ist derzeit nicht sinnvoll, weil zu hohe Planungsunsicherheit besteht und dieser Schritt kostenintensiv ist. Deshalb braucht es weitere Massnahmen, um ein rasches Wachstum auffangen zu können. Nötig sind dann vor allem Vereinfachungen und Priorisierungen. Aktuell prüft das SOA deshalb, wo das Anmeldeverfahren und die Fallführung gestrafft werden können. Einerseits sind Kontrollhandlungen vorübergehend auf das minimal Nötige zu reduzieren und Aufgaben wie bspw.

das Einfordern von Rückerstattungen zurück zu stellen. Andererseits müssen die Beratung und individuelle Begleitung durch Sozialarbeitende noch mehr bedarfs- und risikoorientiert erfolgen. Ihre Arbeit konzentriert sich dann bis auf Weiteres auf Menschen in instabilen Situationen, während Personen mit guten Ressourcen und stabilem Umfeld primär wirtschaftliche Hilfe erhalten. Die Umstellung auf ein solches Regime wird vorbereitet. Zu beachten ist aber, dass eine solche Organisation nur auf beschränkte Dauer sinnvoll ist, weil zu wenig Förderung erfolgt und mittelfristig das Risiko von Langzeitbezug erhöht wird. Deshalb wird ein regulärer Ausbau der städtischen Sozialhilfestrukturen während der kommenden Jahre erfolgen müssen, um den Folgen der Pandemie angemessen begegnen zu können.

Zu Frage 6:

Die Pandemie führt nicht zu komplett neuen Problemstellungen bei der beruflichen Integration. Sie führt zu mehr Erwerbslosigkeit und damit zu einer Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt, die für ältere Arbeitssuchende oder solche mit geringer Ausbildung oder schlechter Gesundheit die Chancen auf Arbeit noch einmal verringert. Dies wird zunächst einmal dazu führen, dass es mehr Platz in den bereits vorhandenen, bewährten Programmen braucht. Je nach Entwicklung sind diese auf neue Wachstumsbranchen (z.B. Logistik) auszurichten, was an der grundsätzlichen Fördermethodik jedoch nichts ändert. Bis sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt wieder erholt, sollen ausgesteuerte Personen Gelegenheit haben, ihre Fähigkeiten zu erhalten, zu stärken und neue dazu zu lernen. Das Kompetenzzentrum Arbeit bereitet sich auf eine Kapazitätserweiterung vor; es steht mit dem kantonalen Amt für Integration und Soziales (AIS) im Austausch, da es für einen Ausbau der Plätze auch das Einverständnis des Kantons braucht.

Bereits vor der Pandemie hat sich gezeigt, dass Personen, die es wegen Alter, Qualifizierungslücken, gesundheitlichen oder sozialen Problemen oder Betreuungspflichten schwer haben, Arbeit zu finden, eine intensive Hilfestellung beim Übertritt in den Arbeitsmarkt brauchen. Es sind eine aktive Vermittlung in Firmen und Handlungskonzepte wie «Supported Employment» nötig, also Begleitung und Unterstützung von Unternehmen und von Personen, die dort eine Anstellung finden konnten und nachhaltig beruflich Fuss fassen wollen. Die Pandemie wird diese Form von Hilfe noch wichtiger machen. Gestützt auf den Masterplan Arbeitsintegration, der vom Gemeinderat am 25. März 2020 beschlossen wurde, baut das KA seine Kompetenzen und Strukturen in diesem Bereich bereits aus, um die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu stärken. Weiter nimmt der Verein jobtimal.ch, dessen Geschäftsstelle beim KA eingegliedert ist, gegenwärtig an einer Ausschreibung teil, durch welche im Perimeter Kanton Bern ein Auftrag im Bereich Supported Employment mit Schwerpunkt Arbeitssuchende 50+ vergeben wird. Der Auftrag würde die Gelegenheit bieten, die bestehenden Angebote des KA noch besser auf die aktuellen Bedürfnisse und auf die Gruppe der älteren Arbeitssuchenden auszurichten.

Zu Frage 7 und 8:

Die Sozialhilfe bietet bereits heute Möglichkeiten, selbstständigerwerbende Personen zu unterstützen und ihre berufliche Tätigkeit zu erhalten. Allerdings sind solche Fälle aktuell noch selten und in der Regel handelt es sich um Personen, die aufgrund komplexer Lebenslagen Schwierigkeiten haben, erfolgreich mit ihrem Geschäft zu sein. Betriebswirtschaftliche Fragestellungen stehen meist nicht im Vordergrund.

Dies wird sich durch die Pandemie voraussichtlich verändern. Fallen die vorgelagerten Sicherungssysteme weg, die für Selbstständige wegen der Pandemie geschaffen wurden (z.B. die Corona-Erwerbsausfallentschädigung), dann verlieren einige ihre Existenzgrundlage und sind unmittelbar auf Sozialhilfe angewiesen. Die Beratung und Betreuung, wie sie heute vom Sozialamt geleistet wird, ist für die neue Gruppe Selbstständigerwerbender nicht passend. Diese Personen werden vor allem betriebswirtschaftliche Fragen haben und Sozialhilfe vor allem zur überbrückenden Existenzsicherung benötigen, bis ihr Betrieb wieder läuft. Das ist erkannt und das Sozialamt

arbeitet derzeit an einem Modell, diesem Bedarf entsprechen zu können. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit externen Fachstellen geplant; namentlich solchen mit Expertise in Wirtschaftsförderung und Schuldensanierung. Über die Städteinitiative Sozialpolitik und die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe wird zudem ein aktiver Austausch darüber geführt, wie der Veränderung gut begegnet werden kann.

Zu Frage 9:

In den vergangenen Jahren ist es zu Verschärfungen im Ausländerrecht und im Sozialhilferecht gekommen. Es droht heute der Verlust der Aufenthaltsbewilligung, wenn Sozialhilfe bezogen wird; zudem wurde der Sanktionsrahmen im Sozialhilferecht bedeutend erweitert. Beides hat zu einem erheblichen Abhalteeffekt geführt. Von allen Organisationen, die direkt mit Personen in Kontakt kommen, die wegen Corona Hilfe suchen, wird seit Monaten zurückgemeldet, dass viele Menschen aus Angst vor Repressalien oder aus Scham auf Sozialhilfe verzichten. Diese Entwicklung muss durchbrochen werden. Aktuell plant die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) eine Informationskampagne über Corona und Sozialhilfe. Kern der Kampagne ist eine gedruckte Broschüre, die in einfacher Sprache abgefasst und in verschiedene Sprachen übersetzt wird. In dieser sind viele wichtige Informationen zur Sozialhilfe und zu Hilfsangeboten in der Stadt abgebildet. Die Broschüre soll weit gestreut werden. Dies vor allem über Hilfsorganisationen; ebenso werden die Inhalte über digitale Kanäle und Medien publiziert, um möglichst viele Personen zu erreichen. Die Kampagne soll noch im April 2021 starten. Ziel der Kampagne ist, Betroffenen durch adressatengerechte Information die Angst und die Scham zu nehmen, Hilfe zu suchen und auf das Sozialamt zu kommen. Die Broschüre wurde durch den runden Tisch «Corona und Armut» angestossen. Der runde Tisch stellt ein von der BSS lanciertes Gremium dar, an welchem private, kirchliche und behördliche Organisationen vertreten sind, die in nahem Kontakt mit der von Armut betroffenen Bevölkerung stehen. Der geführte Austausch ermöglicht das frühe Erkennen von Armutsentwicklungen in der Stadt und das Entwickeln von geeigneten Massnahmen.

Zu Frage 10:

Derzeit sind keine besonderen Massnahmen geplant. Die Beratungsstelle für Sans-Papiers hat aus dem kürzlich beschlossenen Hilfspaket über Fr. 100 000.00 für Einkaufsgutscheine und Lebensmittelabgaben Gelder im Umfang von Fr. 30 000.00 erhalten, um diese unter bedürftigen Sans-Papiers zu verteilen. Dadurch kann Menschen in Not unmittelbar geholfen werden. Es ist erkannt, dass die Gruppe der Sans-Papiers sehr hart durch die Corona-Krise getroffen ist. Viele haben ihr Auskommen verloren und ihre Reserven aufgebraucht. Über den runden Tisch und via die gute Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Sans-Papiers wird die Lage beobachtet. Falls spezielle Massnahmen nötig sind, werden diese angegangen.

Bern, 28. April 2021

Der Gemeinderat